

„Schattenbildern“ vorgebildet haben. Wenn es weiter heißt: „Die Form der Skizzen verlangt bewußt öfteres Lesen mit dem Ziel, die Kunst des Vorlesens in trautem Kreise wieder heimisch zu machen“, so möchte uns doch scheinen, als ob der theatralisch-deklamatorische Ton, in dem die meisten Personen dieser Skizzen sprechen, sich mehr für Vortrag auf der Bühne, als für Vorlesen „in trautem Kreise“ eignete, wo Pathos nicht am Platze ist. Den nüchternen Historiker wird es wohl überhaupt nicht aufs angenehmste überraschen, seine Muse in belletristischer Vermummung auf hohem Kothurn deklamieren zu hören. Doch das ist Geschmacksache. De gustibus non est disputandum.

P. L. Hanser.

- Ebrach.** 1. Festschrift zur 800-Jahrfeier der ehemaligen Zisterzienser-Abtei Ebrach. Herausgegeben vom Historischen Verein Bamberg (= VI u. VII der Heimatblätter für die Jahre 1927 u. 1928). C. C. Buchner, Bamberg. 104 S. 8°. Mit 26 Abb. u. Karte. Geh. 3,40 M.
2. Zeiß, Hans, Reichsunmittelbarkeit und Schutzverhältnisse der Zisterzienserabtei Ebrach vom 12. bis 16. Jahrhundert. Inaugural-Dissertation. St. Otto-Verlag, Bamberg, 1927. 104 S. 8°.

Ebrach im Steigerwald, das älteste Zisterzienserkloster des Frankensandes, 1127 von den Ministerialen Berno und Richwin gegründet und mit Mönchen aus Morimund besiedelt, im Bauernkrieg 1525 verbrannt, 1688 bis 1720 nach den Plänen von Dientzenhofer und Neumann in prunkvollem Barock gebaut, dient seit der Säkularisation als Zuchthaus. Unter solchen Verhältnissen möchte ein Jubiläum den Historiker allerdings mehr zur Wehmut als zur Freude stimmen. Die vom Historischen Verein Bamberg durch seinen 1. Vorsitzenden, Staatsarchivar Dr. Hans Burkard, herausgegebene, reich illustrierte Festschrift sucht in 20 Aufsätzen Ebrachs Vergangenheit darzustellen. „Sie hätte noch ein umfassenderes Bild geben können, wenn sämtliche Zusicherungen eingehalten worden wären“, meint Dr. Burkard in seinen Erläuterungen, eine Klage, welche man von Leitern literarischer Unternehmungen mit einer größeren Zahl von Mitarbeitern nicht so selten vernehmen kann. Immerhin verdient das Gebotene alle Anerkennung. Den Reigen eröffnet P. Winfried v. Pölnitz, O. S. B., Abtei St. Bonifaz-München, mit einer sehr gediegenen Abhandlung: „Die Cisterzienser und ihr Gedanke“. Leben und Wirken des Gründerabtes Adam (1127—1166) und des letzten Abtes Eugen Montag (1741—1811, reg. 1791—1803) schildert in zwei Aufsätzen Studienassessor Dr. Hans Zeiß-München, dessen Promotionsarbeit uns weiter unten noch beschäftigen wird. Ebenfalls in zwei Aufsätzen behandelt Hochschulprofessor Dr. Heinrich Mayer-Bamberg Klosterkirche und Klostergebäude. Universitätsprofessor Dr. Leo Bruhns-Leipzig beschreibt mit Begeisterung den herrlichen Bernardus-Altar, Abt Bernard Widmann von Bronnbach, O. Cist., die bildlichen Darstellungen aus der Cisterziensergeschichte in der Klosterkirche, Hauptlehrer Benedikt Wernsdorfer-Bamberg die Orgel, Bibliotheksdirektor Dr. Otto Handwerker-München die Bibliothek, Universitätsprofessor Dr. Richard Sedlmaier-Rostock die architektonische Idee des Ebracher Treppenhauses. Oberarchivar Paul Glück-Bamberg schildert humorvoll Erlebnisse von Ebracher Prälaten und Konventualen „auf dem Cistercienserweg“, d. h. auf der Reise zum und vom Generalkapitel zu Citeaux. Ebrachs Tochterklöster behandelt in kurzer Übersicht P. Gregor Müller-Mehrerau, O. Cist., das Ebracher Interessengebiet in ökonomischer Hinsicht Geh. Regierungsrat Dr. Wilhelm Heß-Bamberg. Weitere Themen anderer Verfasser: Kloster Ebrachs Beziehungen zu Schwabach. Der Ebracher Hof zu Nürnberg. Ebracher Äbte als Gäste der Reichsstadt Nürnberg. Charlotte v. Kalb und ihre Beziehungen zu dem ehemaligen Kloster Ebrach. Kultur- und Sprachgeschichtliches aus einem alten Ebracher Rechnungsbuch. Sagen und Mären um Ebrach.

Wenn Ebrach noch 1915 in dem Verzeichnis der deutschen Cisterzienser-Abteien und Priorate von P. Marian Gloning, O. Cist.¹ als „Reichsprälatur“ angeführt wird, so dürfte dieser Titel durch die gründliche, gediegene Dissertation von Dr. Hans Zeiß über Reichsunmittelbarkeit und Schutzverhältnisse der Abtei endgültig als unbegründet erwiesen sein, wenigstens seit dem Erbschutzvertrag mit Würzburg vom Jahre 1557. Ebrach war allerdings öfter als einmal auf dem Wege zur Reichsprälatur, versäumte aber die besten Gelegenheiten. Sehr interessant und nicht nur für Ebrach allein von Bedeutung ist folgendes Werturteil des Verfassers, mit welchem wir schließen möchten: „Auch in Ebrach kamen damals (15. Jahrhundert) unzeitige Resignationen vor, die für das Erschlaffen des Pflichtgefühls so bezeichnend sind“ (S. 63).

P. L. Hanser.

Einsiedeln. Kuhn, A., Das Kloster Einsiedeln. Benzinger. Einsiedeln 1927. 93 S.

Der greise Kunsthistoriker, der vor kurzem das seltene Fest des 70. Gedenktages seiner Profeß feiern konnte, ließ ein Büchlein erscheinen, das aus dem mit 31. Auflagen gesegneten Werk: ‚Maria Einsiedeln, das Kloster, die Wallfahrt, die Waldstatt‘ entstanden ist. Das Büchlein will zur kurzen, aber alles Wesentliche berührenden Unterweisung der Pilger über das einzigartige Heiligtum dienen und erfüllt die Aufgabe durch Text und reiche Bildausstattung mustergültig. S. 72: Eine Zusammenstellung der seit 50 Jahren von Mitgliedern der Fürstabtei herausgegebenen Werke. P. R. Bauerreiß.

Erfurt. Overmann, Alfred, Urkundenbuch der Erfurter Stifter und Klöster. Teil 1 (706—1330). Herausgegeben von der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und für Anhalt. Holtermann, Magdeburg, 1926. 1030 S. 8°, davon 222 S. Register.

Als 5. Band der neuen Reihe von Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt umfaßt das vorliegende Urkundenbuch insgesamt 1452 Dokumente aus den Jahren 1030—1330. Auch die dem Frankenkönig Tagebertus zugeschriebene und vom 1. März 706 datierte Urkunde 1 ist nach Annahme des Herausgebers erst um die Mitte des 12. Jahrhunderts entstanden. Von den 14 Stiftern und Klöstern Erfurts interessieren uns am meisten die Benediktinerabteien St. Peter und St. Jakob, letztere schon durch den Titelheiligen als Schottenkloster gekennzeichnet. Das älteste, größte und reichste aller Erfurter Klöster war St. Peter, eine Gründung König Dagoberts, dessen gefälschte Stiftungsurkunde wir eben erwähnten, und dessen Todesdatum noch 1265 Abt Andreas durch eigene Boten in Weifenburg und St. Denys erkunden läßt, um dem Gründer pietätvoll einen Jahrtag zu stiften (Urk. 387). Wie aus Urk. 110 ersichtlich, verlieh der Mainzer Erzbischof Konrad von Scheyern-Wittelsbach 1193 dem Abte Dietmar die Inful, „*ex auctoritate domini apostolici, cuius legatione fungimur*“. Interessant, wenn auch nicht gerade erbaulich, ist eine ganze Gruppe von Urkunden betreffend die Anfechtung der 1323 erfolgten Wahl des Priors Volmar zum Abte, (1185, 1186, 1188—1194, 1199—1202, 1204, 1205, 1209, 1215). Eine echt mittelalterliche Fakultät erteilt 1326 Papst Johann XXII. dem Propst Gunther des Augustiner-Stiftes: seine Kanoniker Berwich und Gotebold zu absolvieren, welche ihn ihren Propst, abgerauft und blutig geschlagen haben, „*citra tamen exceßum alium difficilem vel enormem, pro eo, quod tu, sicut asseruerunt, manus iniecisti in quendam eorum concanonicum et confratrem, ipsum ad terram prosternendo*“ (U. 1293). Beachtenswert erscheint auch das 1148 vom Mainzer Erzbischof Heinrich I. dem Abte Gelgrad von St. Peter und dessen Nachfolgern verbriefte Recht, „*ut pueros baptizent, infirmos, si forte petierint, visitent, mortuos sepeliant et, sicut hucusque fecerunt, deinceps faciant et cum cruce et reliquiis ecclesiam suam dominicis diebus solito more*

¹ Studien und Mitteilungen 36 (1915), S. 12.